



Konditionen Kleiderannahme und -verkauf

Die Kleider können entweder gespendet oder in Kommission abgegeben werden.

In Kommission:

Bei einem Verkauf eines Kleidungsstückes erhält die Kundin / der Kunde, welche/r diese Kleidungsstücke abgegeben hat, 30% des Verkaufspreises, 70% erhält LOOPINA.

Der Verkaufspreis der Kleidungsstücke wird von LOOPINA festgelegt.

Kleidungsstücke, welche in Kommission abgegeben werden, werden auf Wunsch bei Nicht-verkauf retourniert, bzw. können abgeholt werden. Auf Wunsch werden diese Kleidungsstücke einer Textilsammlung zugeführt. Dies wird bei der Abgabe der Kleidungsstücke festgehalten.

LOOPINA kann bei Bedarf Aktionen ausschreiben und anbieten, also Rabatte gewähren, auf das ganze Sortiment oder auch nur einzelne Kleidungsstücke. In diesem Fall erhält die Kundin oder der Kunde, welche/r diese Kleidungsstücke abgegeben hat, den Kommissionsanteil auf den Rabattpreis.

LOOPINA lehnt jede Haftung bei Verlust der Ware ab, zum Beispiel durch Elementarschäden (Feuer, Wasser) oder durch Diebstahl.

Wer Kleidungsstücke in Kommission abgeben möchte, muss diese Konditionen annehmen und dies mit einer Unterschrift bestätigen.



Datum

Vorname, Name

Unterschrift